

die Jahre, in denen er in Fleury gelebt hat (oder in die Zeit danach), denn sie setzt eine genaue Kenntnis der dortigen Bräuche voraus und hält mit dem Lob für das Musterkloster an der Loire nicht zurück; neben Montecassino ist es ihm ein oder der *locus precipuus* des Mönchtums⁷⁵. Gelegentlich spricht er von „uns“, „unserem Kloster“ oder ähnlich⁷⁶. Da der Gegenstand seiner Schrift die Verhältnisse in einem französischen Kloster sind, identifizierte er sich in diesen Passagen offenbar mit einer solchen Gemeinschaft; d. h. er war, als er die *Consuetudines* schrieb, Mönch in Fleury. Wie wir aus den Büchern des Trithemius⁷⁷ bereits gelernt haben, waren diese „Gewohnheiten“ für Bischof Bernward von Würzburg bestimmt, der von 990 bis 995 regiert hat.

Das ist allerdings nicht unumstritten. Wenn man Hallinger und Avril folgen wollte, die die Edition der *Consuetudines Floriacenses* im *Corpus consuetudinum monasticarum* besorgt haben, waren sie nicht Bernward von Würzburg gewidmet, sondern dem gleichnamigen Bischof von Hildesheim. Zu dieser Einschätzung waren sie deshalb gekommen, weil sie Theoderichs Romfahrt von 1002 als unverrückbaren *Terminus post quem* für die floriagensischen *Consuetudines* betrachteten⁷⁸. Da Bernward von Würzburg 1002 nicht mehr unter den Lebenden weilte, kam als Adressat der *Consuetudines* bloß der Hildesheimer Bernward in Frage. Das Datum von 1002 wiederum sollte sich daraus ergeben, daß der Autor der *Consuetudines* offenbar mit den Gebräuchen von Montecassino vertraut war, Theoderich selbst aber in der Vorrede zur *Vita Firmani* angegeben hatte, er habe die Reise nach Italien 1002 unternommen, und während dieses Aufenthalts südlich der Alpen habe er auch Montecassino aufgesucht (das kann 1002 geschehen sein oder, wenn er sich etwas länger in Rom aufgehalten haben sollte, in einem der nächsten Jahre).

Sobald man die Italienreise von 1002, die zum *Terminus post quem* der floriagensischen *Consuetudines* erklärt worden ist, genauer be-

75) *Consuetudines Floriacenses* (wie Anm. 2) c. 26, CCM 7/3, S. 39: *sed in locis precipuis non fit idem Cassino monte et Floriaco*.

76) *Consuetudines Floriacenses* (wie Anm. 2) c. 13, CCM 7/3, S. 24: *granaria que apud nos spicaria vocantur*; c. 18, S. 30: *Nunquam enim solet puer aliquis nostrum solus alicubi incedere*; c. 37, S. 58: *Audivimus interdum in monasterio nostro*.

77) Ioannes TRITHEMIUS Spanheimensis, *Annales Hirsaugienses* (St. Gallen 1690) I, S. 134.

78) Warum Davril und Hallinger die *Consuetudines* anscheinend zu 1006 ansetzen bzw. Theoderichs Italienaufenthalt mehrere Jahre dauern lassen (CCM 7/3, S. 39 Anm. zu Z. 2), ist nicht klar.